

Die Glocke

online

# Online-Mediadaten 2017

## Preisliste Nr. 3

gültig ab 1. Januar 2017



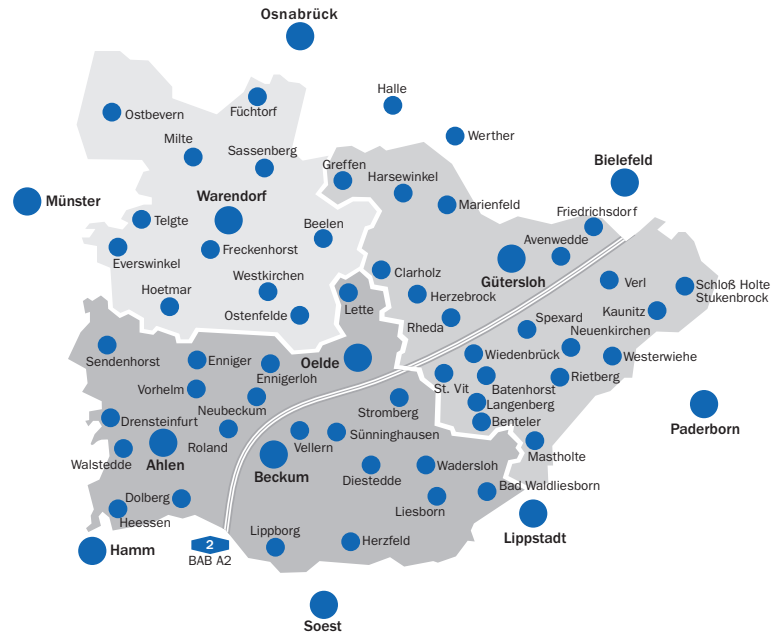
online | mobile | App | Mediadienstleistungen

# Inhalt

die-glocke.de – Ihre Vorteile im Überblick .....	3
Nutzerstruktur .....	4
Digital werben – Möglichkeiten der Werbebuchung .....	5
Formate und Preise .....	6
Videowerbung .....	7
Stellenportal .....	8
Clever kombinieren .....	9
Wir für Sie – Mediaplanung .....	10
Wir für Sie – Videoproduktion .....	11
Ihr Kontakt zu uns .....	12

# www.die-glocke.de – Ihre Vorteile im Überblick

- Stark frequentiertes Umfeld
- Seriöse und glaubwürdige Umgebung
- Ansprache einer regionalen und solventen Zielgruppe
- Steigerung der Bekanntheit Ihrer Marke
- Komplettieren Sie Ihre Mediaplanung und erreichen Sie Ihre Zielgruppe crossmedial



# Nutzerstruktur von die-glocke.de\*

Schulbildung		
kein allgemeiner Schulabschluss <b>oder</b> Haupt- bzw. Volksschulabschluss	weiterführende Schule	Abitur, Fachabitur <b>oder</b> Fach-/ Hochschulabschluss
18 %	29 %	53 %

Berufstätigkeit		
in Ausbildung, Lehrling, Schüler, Student	berufstätig	Rentner, Pensionär <b>oder</b> nicht berufstätig
17 %	71 %	13 %

Leistungswerte die-glocke.de im Monat (Durchschnittswerte)	
Page Impressions**	2.937.008
Visits**	721.425
Unique User*	200.000



Altersgruppen		
14 – 29 Jahre	30 – 49 Jahre	50 Jahre +
30 %	43 %	27 %

\* Quelle: AGOF digital facts 2016-06  
 \*\* Quelle: IWW Mittelwert Januar — Juni 2016

# Digital werben – Möglichkeiten der Werbebuchung

## Reichweitenpakete mit garantierten Sichtkontakten:

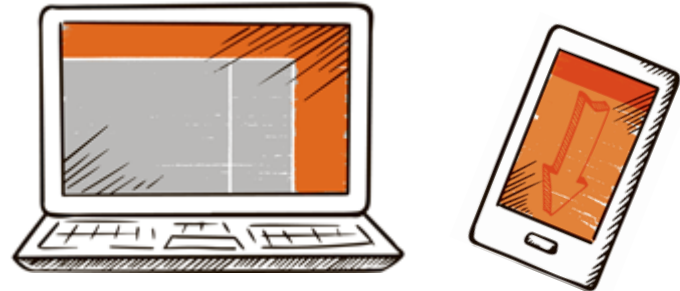
Entscheiden Sie wie oft Ihr Werbebanner eingeblendet wird und bestimmen Sie so die Reichweite Ihrer Werbung selbst.

Reichweitenpaket	Ad-Impressions (Sichtkontakte)
S	25.000
M	50.000
L	100.000

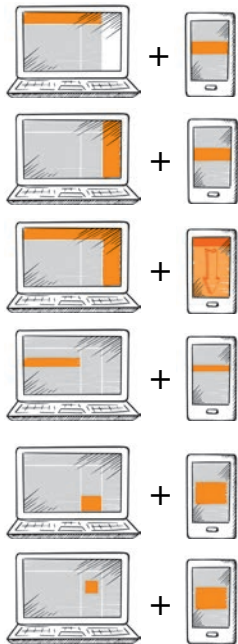
## Platzierung der Kampagne in Ihrer Wunschregion inklusive der zugehörigen Kreisseite:

Ob z. B. Warendorf, Gütersloh, Oelde, Beckum oder Wadersloh – Sie entscheiden auf welchen lokalen Online-Newsseiten Ihr Banner eingeblendet wird.

Der Clou: Die jeweilige Newsseite des dazugehörigen Kreises ist inklusive!



# Formate und Preise



Formate	S	M	L
Superbanner + Mobile Content Ad 3:1	<b>Ortspreis</b> 375,00 € <b>Grundpreis</b> 442,00 €	<b>Ortspreis</b> 731,25 € <b>Grundpreis</b> 861,90 €	<b>Ortspreis</b> 1.425,00 € <b>Grundpreis</b> 1.679,60 €
Skyscraper + Mobile Content Ad 3:1	<b>Ortspreis</b> 375,00 € <b>Grundpreis</b> 442,00 €	<b>Ortspreis</b> 731,25 € <b>Grundpreis</b> 861,90 €	<b>Ortspreis</b> 1.425,00 € <b>Grundpreis</b> 1.679,60 €
Wallpaper + Mobile Expandable Ad	<b>Ortspreis</b> 500,00 € <b>Grundpreis</b> 589,25 €	<b>Ortspreis</b> 975,00 € <b>Grundpreis</b> 1.149,04 €	<b>Ortspreis</b> 1.900,00 € <b>Grundpreis</b> 2.239,15 €
Textteil-Banner + Mobile Content Ad 6:1	<b>Ortspreis</b> 200,00 € <b>Grundpreis</b> 235,50 €	<b>Ortspreis</b> 390,00 € <b>Grundpreis</b> 459,23 €	<b>Ortspreis</b> 760,00 € <b>Grundpreis</b> 894,90 €
Medium Rectangle + Mobile Medium Rectangle	<b>Ortspreis</b> 375,00 € <b>Grundpreis</b> 442,00 €	<b>Ortspreis</b> 731,25 € <b>Grundpreis</b> 861,90 €	<b>Ortspreis</b> 1.425,00 € <b>Grundpreis</b> 1.679,60 €
Button + Mobile Button	<b>Ortspreis</b> 200,00 € <b>Grundpreis</b> 235,50 €	<b>Ortspreis</b> 390,00 € <b>Grundpreis</b> 459,23 €	<b>Ortspreis</b> 760,00 € <b>Grundpreis</b> 894,90 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

# Videowerbung



Bewegte Bilder erregen seit jeher Aufmerksamkeit und bleiben in Erinnerung.

Nutzen Sie diese Eigenschaft und platzieren Sie Ihre Werbung in der Startsequenz unserer Videos.

Sollten Sie noch keinen geeigneten Film besitzen, übernehmen wir gern auch die Produktion für Sie (siehe Mediadienstleistungen).

Schaltkosten	
1 Monat	300,00 €*
3 Monate	800,00 €*
6 Monate	1.700,00 €*
12 Monate	3.300,00 €*

Technische Hinweise:

Mindestauflösung des Videos: 726 x 409 px (16:9)

Maximale Laufzeit der Videowerbung: 20 Sekunden

Anzulieferndes Dateiformat: alle Videoformate außer FLV möglich

\* Alle Preise zzgl. MwSt. Alle Preise sind Ortspreise, Grundpreise auf Anfrage.

# Stellenportal – stellenmarkt.die-glocke.de



Mit dem **Online-Stellenportal der GLOCKE** erreichen Sie gezielt Bewerber, die in den Kreisen Gütersloh, Warendorf und Umgebung nach neuen Herausforderungen suchen. Ihre Printanzeige wird hier kostenlos für vier Wochen eingestellt. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die nebenstehenden Möglichkeiten, die Wahrnehmung Ihrer Stellenausschreibung zu erhöhen:

## CI-gerechte HTML-Umwandlung

Ihre Printanzeige wird in eine funktionale Onlineanzeige umgewandelt, angepasst an Ihre CI.  
**ab 99,- Euro\***

## Mobil optimierte Stellenanzeige – MOPS

Anpassung Ihrer CI-gerechten HTML-Anzeige für die optimale Darstellung auf mobilen Endgeräten (Smartphone/Tablet).

**Aufpreis ab 39,- Euro\***

## Reichweitenverlängerung onlinePlus

Platzierung Ihrer Stellenanzeige für vier Wochen auf jobware.de, dem deutschlandweiten Jobportal für Fach- und Führungskräfte, sowie in den angeschlossenen, relevanten Partnernetzwerken (Übersicht unter [www.jobware.de/zgk](http://www.jobware.de/zgk)).

Pro Stellenanzeige nur eine Position möglich.

**ab 995,- Euro\***

\* Alle Preise sind Ortspreise. Grundpreise auf Anfrage.  
Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Kosten für die Printanzeige.  
Sollte Ihre Stellenanzeige mehrere Positionen enthalten, berechnen wir jede weitere Position mit 50 % des Einzelpreises.



# Clever kombinieren

Wenn Sie erfolgreich werben wollen, dürfen Sie Online-Werbung nicht vergessen. Daher bieten wir Ihnen sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten von Printsonderthemen wie z. B. „Rat und Hilfe im Trauerfall“ mit dem passenden Online-Portal an (hier trauer.die-glocke.de).



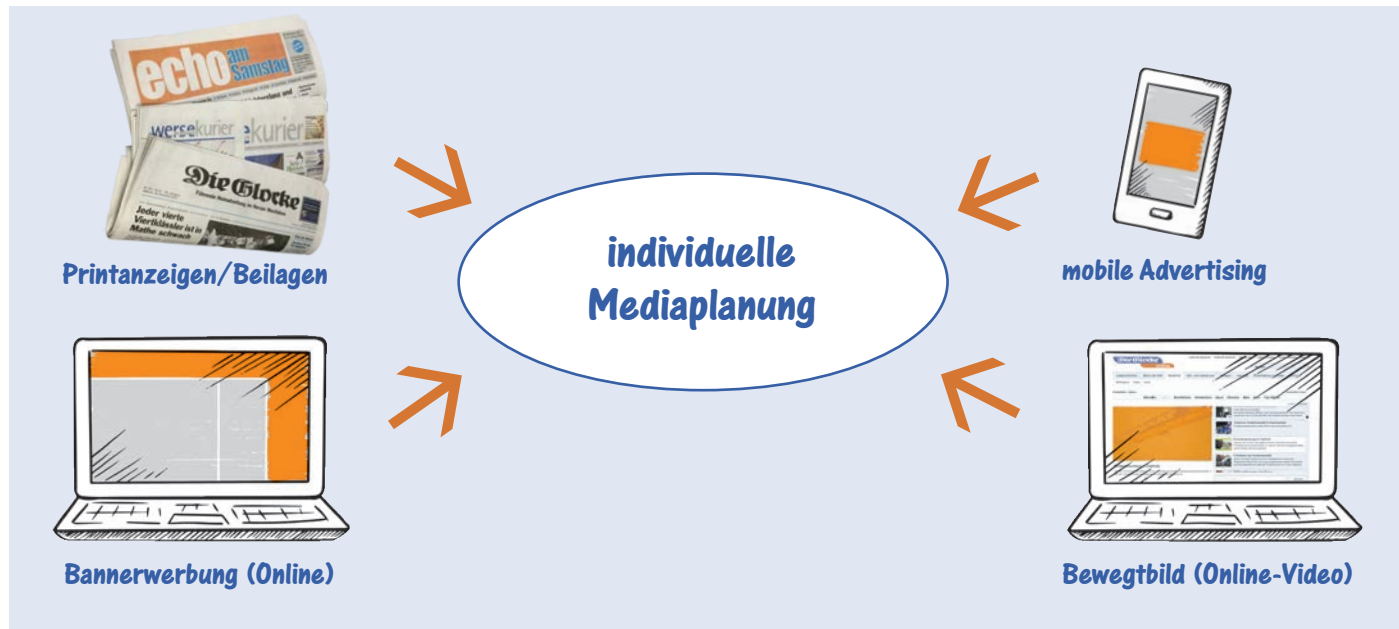
Online-Werbeposter	Größe	Preis/ Woche	3 Monate* (12 Wochen)	6 Monate* (26 Wochen)	12 Monate* (52 Wochen)
Nachlass			-10 % Preis pro Monat	-15 % Preis pro Monat	-20 % Preis pro Monat
Superbanner	728 x 90	200,00 €	720,00 €	735,00 €	695,00 €
Skyscraper	160 x 600	200,00 €	720,00 €	735,00 €	695,00 €
Premium-Banner	620 x 200	250,00 €	900,00 €	920,00 €	870,00 €
Menü-Banner	300 x 90	120,00 €	435,00 €	445,00 €	420,00 €
Medium-Rectangle	300 x 250	150,00 €	540,00 €	550,00 €	520,00 €
Textteil-Banner	610 x 90	150,00 €	540,00 €	550,00 €	520,00 €

Die Banner werden rotierend platziert.

\* Alle Preise sind Ortspreise. Grundpreise auf Anfrage. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Kosten für die Printanzeige.

# Wir für Sie – Mediaplanung

Profitieren Sie von der jahrelangen Erfahrung und Medienkompetenz unserer Mediaberater – erstellen Sie gemeinsam mit uns den optimalen Medien-Mix für Ihre Werbebotschaft:



# Wir für Sie – Videoproduktion

## Werbefilm-Paket bestehend aus:

- ✓ Persönliches Beratungsgespräch und Briefing vor Ort
- ✓ Drehortbegehung, individuelle Konzeption
- ✓ 1 Drehtag: Das Kamerateam setzt Ihr Unternehmen in Szene. Je nach Anforderung in HD-Auflösung oder 4K.
- ✓ 2 Tage Postproduktion: Schnitt, Effekte, Titelanimation
- ✓ Auswahl eines GEMA-freien Musiktitels
- ✓ Auswahl Sprecher/in
- ✓ Musik- und Tonmischung
- ✓ Eine Korrekturschleife und die Abnahme sind im Preis enthalten.
- ✓ Auslieferung in optimierten Dateiformaten vom Web-Clip (Standard) bis zur Kino-Kopie (DCP gegen Aufpreis)

**ab 2.945,00 € zzgl. MwSt.**

Nach einem detaillierten Briefing-Gespräch können zusätzlich Leistungen wie zum Beispiel Drohnenflug, Darsteller, Requisiten etc. gebucht werden.



## Kontakt

### Ahlen

Gerichtsstraße 3  
59227 Ahlen  
Fon: 02382 8901-12/-13  
Fax: 02382 8901-29

### Beckum

Oststraße 2  
59269 Beckum  
Fon: 02521 9319-12/-13  
Fax: 02521 9319-30

### Gütersloh

Berliner Straße 2 d  
33330 Gütersloh  
Fon: 05241 868-12/-13/-17  
Fax: 05241 868-19

### Lippstadt

Marktstraße 26  
59555 Lippstadt  
Fon: 02941 79015  
Fax: 02941 57587

### Oelde

Engelbert-Holterdorf-Str. 4/6  
59302 Oelde  
Fon: 02522 73-137  
Fax: 02522 73-242

### Warendorf

Markt 17  
48231 Warendorf  
Fon: 02581 9310-12/-13/-17  
Fax: 02581 9310-19

### Wiedenbrück

Lange Straße 44  
33378 Wiedenbrück  
Fon: 05242 9265-12/-13  
Fax: 05242 9265-19

### Online-Sales-Management

Engelbert-Holterdorf-Str. 4/6  
59302 Oelde  
Fon: 02522 73-139  
Fax: 02522 73-251

# Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das  
Werbegeschäft in Online-Medien

## 1. Werbeauftrag

(1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden-Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet.

Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

## 2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

## 3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

## 4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftraggeber innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

## 5. Auftragsverweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität

auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

## 6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

## 7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

# Geschäftsbedingungen

## 8. Chiffrewerbung

- (1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
- (2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

## 9. Ablehnungsbefugnis

- (1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

## 10. Rechtegewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei,

die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigten zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekanntesten Formen der Online-Medien.

## 11. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser)
  - oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
  - durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlag oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

## 12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird

# Geschäftsbedingungen

die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

## 13. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## 14. Preisliste

(1) Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

## 15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleichoffenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## 16. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## 17. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzustellen:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

## 18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

## 19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

## Hinweis

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.